

Redebeitrag  
Plenum, 25.02.2019  
Dok. 284 Nr. 1 – Bürgerdialog

*-Es gilt das gesprochene Wort-*

Meine Damen und Herren,

die Demokratie steckt in einer Krise, heißt es.

Der BRG meldete vor kurzem, dass nur 36 Prozent der befragten Wallonen den Politikern und lediglich 32 Prozent den Parteien vertrauen.

Erschreckend ist für mich, dass es noch so viele sind, welche anscheinend Vertrauen haben.

Welche Skandale, welche Missstände brauchen wir eigentlich noch, damit die Bevölkerung aufwacht?

Und hatten wir jemals eine echte Demokratie, welche dem eigentlichen Sinn und Namen „Volksherrschaft“ gerecht wird?

Im Grunde genommen bestehen auch die sogenannten Demokratien in den meisten EU-Ländern nur aus dem Wahlrecht und dem Recht, sich zur Wahl zu stellen, so auch in Belgien. Es wird dem freien Bürger gerade einmal erlaubt, sich alle paar Jahre für die eine oder andere Partei zu entscheiden oder sich selbst zur Wahl zu stellen, das wird leider oft vergessen.

Einmal gewählt, können die Wahlsieger machen was sie möchten – und der Bürger darf zuschauen.

Ist das vielleicht ein Grund, warum europaweit Menschen auf die Straßen gehen und für Reformen demonstrieren? Ja, das ist ein Grund.

Der Bürger hat also wenig zu sagen, wenn die Wahlen gelaufen sind.

Sie übergeben ihre Macht an Wenige, die dann im Sinne der Allgemeinheit handeln sollen. Aber sie tun es oft nicht.

Dies nennt man dann repräsentative Demokratie oder auch indirekte Demokratie.

Und hier hagelt es Kritik. Denn die repräsentative Demokratie konzentriert die politische Macht in den Händen einiger Parteien, und nicht Abgeordneten. Denn obwohl jeder Abgeordnete eigentlich für sich selbst sprechen und abstimmen kann und sollte, tut er dies in der Praxis nicht. Er spricht im Namen seiner Fraktion und die im Namen ihrer Partei und wenn man in der Mehrheit ist, dann im Namen der Koalition.

Bleibt also wenig übrig von der Entscheidung des Einzelnen. Oder?

Ich erinnere hierzu an das gute Buch eines SPD-Bundestagsabgeordneten „Wir Abnicker“. Eine Pflichtlektüre für alle hier im Hause.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Nun hat man auch hier im Hause erkannt, dass die Bürger unzufrieden sind über das bestehende System der repräsentativen Demokratie.

So heißt es in der Begründung dieses Dekretes, dass das Vertrauen in die öffentliche Beschlussfassung offensichtlich gesunken ist.

Und man möchte nun vertieft einen permanenten Bürgerdialog einführen.

Grundsätzlich natürlich eine vernünftige Idee zumindest ein Schritt in die richtige Richtung.

Wenn, ja wenn, meine Damen und Herren, die richtige Intention dahintersteckt.

Und es ist zwar im System vielleicht ein weitgehender Schritt, aber das System, meine Damen und Herren, als solches ist krank.

Deshalb haben wir auch unsere Bedenken, auch, weil wir der aktuellen Mehrheit hier im Hause nicht vertrauen. Wobei sich die Zusammenstellung hier im Hause ja bald ändern kann.

Schauen wir uns das Dekret mal etwas genauer an.

Das Grundprinzip, welches von einer unabhängigen Expertengruppe ausgearbeitet wurde, kann man durchaus als sehr innovativ ansehen, zumindest für belgische Verhältnisse. Ja, den Experten gilt ein Dank für ihren sachlichen und konstruktiven Vorschlag.

Und in diesem Dekret ist man auch, in vielem, den Vorschlägen der Expertengruppe gefolgt.

Hier eine kurze Zusammenfassung.

Die Bürgerversammlung ist das zentrale Organ, in dem die Bürger, welche per Los gezogen werden, sich mit den zur Diskussion stehenden Themen auseinandersetzen und dazu Empfehlungen an die Adresse des Parlaments und der Regierung richten.

Der Bürgerrat ist das Gremium, das die organisatorischen Aspekte des Bürgerdialoges regelt. Er gibt auch die Themen vor.

Bei der Auswahl der Themen kann der Rat auf Vorschläge zurückgreifen, welche seine Mitglieder selbst einbringen, oder Vorschläge, welche von mindestens 100 Bürgern unterstützt werden oder – und hiermit sind wir nicht einverstanden – die Regierung kann Vorschläge einreichen sowie auch die Parlamentsfraktionen, wobei der Rat selbst natürlich entscheidet, welche Themen aufgegriffen werden.

Wir hätten gerne die Politik beziehungsweise die Fraktionen und die Regierung ganz rausgelassen. Die Kollegen sahen dies anders.

Hier kann eine ungesunde Einflussnahme schon geschehen, oder könnte hier geschehen.

Und dann gibt es den ständigen Sekretär, das dritte Organ des permanenten Bürgerdialoges. Er bereitet die Sitzungen des Bürgerrates und der Bürgerversammlungen vor und leitet diese.

Was den Ablauf des Bürgerdialoges angeht, so sind wir im Großen und Ganzen damit einverstanden.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Wo wir jedoch unsere Bedenken haben (und die Experten teilen hier in etwa unsere Meinung) ist der Umgang des Parlamentes mit den Empfehlungen.

Artikel 9 regelt dies.

Und dieser Artikel ist entscheidend, denn das Parlament behält sich das Recht vor, die Empfehlungen der Bürgerversammlung abzulehnen.

Dies muss natürlich begründet werden, aber hier erkennt man doch, wer die Macht in den Händen behalten will. Und die Diskussion hierzu im Präsidium und meine vorgebrachten Argumente zeigten doch sehr deutlich, dass man immer das letzte Wort haben will.

Rechtlich gesehen kann ein Parlament nicht dazu verpflichtet werden, eine Empfehlung einer Bürgerversammlung zu übernehmen, aber, und so auch die Meinung der Experten, wenn Bürger diesen gesamten Prozess durchlaufen und nichts mit ihrer Arbeit geschieht, dann hat dies eine negative Auswirkung. Die Experten sprechen hier von einer Pseudo-Beteiligung.

Man befürchtet sogar, dass das ganze Modell zu einem sehr ausgeklügelten Konsultationsrat wird. Und diese Befürchtungen teilen wir.

Und man hat sogar in den Empfehlungen dem Parlament ans Herz gelegt, die gewählte Option für den Artikel 9 sehr gut zu bedenken und abzuwägen.

Es gab ursprünglich drei Optionen, und ich hatte den Eindruck, damals im Präsidium, dass auch die anderen Fraktionen, auch die Mehrheitsfraktionen, eigentlich der von den Experten empfohlenen Option C – es gab drei Optionen: leicht, mittel und dann die empfohlene – positiv gegenüberstanden.

Der ursprüngliche Vorschlag der Experten war, dass die Empfehlungen der Bürger einen Sonderstatus bekommen und dass dann gemeinsam die Bürgerversammlung mit dem juristischen Dienst prüft, wie dies in ein Dekret münden kann.

Dies unter der Voraussetzung, dass 80 Prozent der Gruppe einen Konsens gefunden haben. Und das Präsidium sollte dann abschließend darüber abstimmen.

Im Dekret heißt es jetzt:

Im Anschluss arbeitet der Ausschuss unter Mitwirkung der zuständigen Minister eine Stellungnahme zu den einzelnen Empfehlungen aus.

Darin wird dargelegt, ob und auf welche Weise die Empfehlungen umgesetzt werden sollen.

Auch wenn vorher und nachher eine öffentliche Sitzung gemeinsam mit den Bürgern stattfinden soll, ist von einem Sonderstatus keine Rede und dass dann auch noch vermerkt wird „unter Mitwirkung der zuständigen Minister“, finde ich absolut unpassend.

Die Bürger tagen also und geben sich die Mühe, ein Thema tiefgreifend zu ergründen und Empfehlungen auszusprechen und am Ende kann, ja kann, die Mehrheit dies ablehnen.

So meine Damen und Herren, sieht in unseren Augen keine echte Zusammenarbeit aus.

Im Gegenteil, hier merkt man sehr deutlich die Intention, welche dahinter steckt.

**Fraktion im PDG V.o.G.**

Und dies ist mehr als nur schade. Sie haben eine große Chance verpasst.  
Diesem Artikel können wir also nicht zustimmen.

Wir sind der Meinung, wenn die Bürgerversammlung zu einer Empfehlung kommt,  
diese seriös umgesetzt werden soll.  
Oder haben Sie etwa kein Vertrauen in die Bürger?  
Oder meinen Sie etwa, sie könnten es besser?

Und was die Kosten angeht, so haben wir dafür plädiert dies kostenneutral zu gestalten, indem  
die Kosten an anderer Stelle in dem riesigen Haushalt des Parlaments von ca. 6,7 Millionen  
Euro eingespart werden sollen.

Meine Damen und Herren,  
wir sind der Meinung, dass man Schritt für Schritt den Bürger in die Entscheidungsfindung mit  
einbeziehen muss.  
Bürgerdialoge sind da nur der Anfang.  
Wir könnten uns auch einen permanenten Ausschuss vorstellen von Bürgern, welche zum  
Beispiel den Haushalt prüfen könnten.  
Ja, wir könnten uns sogar vorstellen, dass das Parlament nicht nur durch Wahlen von Parteien,  
sondern durch per Los bestimmte Bürger besetzt würde.  
Vielleicht ein Anteil von 50 Prozent oder sogar mehr.  
Ich weiß, was Sie jetzt denken, nur wo haben uns denn die Parteien hingeführt:

Über Jahrzehnte bestimmen immer wieder dieselben die Geschicke des Landes, mit dem  
Ergebnis, dass Belgien mehr als 450 Milliarden Schulden hat, die DG fast 400 Millionen und  
dieses Jahr dem Föderalstaat mehr als 7 Milliarden fehlen, die Zukunft der Renten ungewiss  
ist, die Infrastrukturen in einem schlechten Zustand sind und dem Bürger auch noch die meis-  
ten Steuern und Abgaben abverlangt werden.

Von Weisheit und Weitblick der Parteien, also der Verantwortlichen, die an der Macht waren,  
kann also keine Rede sein.

Wir sind bekanntlich Freunde des Schweizer Modells der direkten Demokratie durch bindende  
Volksbefragungen, wobei eine Grundvoraussetzung ist, dass die Bürger umfangreich und  
„neutral“ informiert werden.

Und wir sind für mehr Entscheidungsfreiheit für die Bürger.  
Die Bürger müssen lernen, wieder selbst mehr Verantwortung zu übernehmen.  
Und wir sollten ihnen dann vertrauen.

Es bleibt also viel zu tun.

Meine Damen und Herren,

**Fraktion im PDG V.o.G.**

auch wenn wir befürchten, dass dieses Dekret zu Marketingzwecken der Mehrheit missbraucht wird (ist ja bereits geschehen) und einige Artikel ablehnen müssen, werden wir trotz unserer Bedenken diesem Dekret in seiner Gesamtheit zustimmen.

Weil wir hier einen Beginn sehen, und die Hoffnung haben, dass die kommende Mehrheit, die ja – hoffentlich oder wahrscheinlich oder sehr wahrscheinlich – anders zusammengesetzt, ist seriös mit den Empfehlungen umgeht und sich weiter öffnet für eine echte, gelebte Demokratie.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Michael Balter**

Vivant-Fraktion im PDG